

Die seinerzeit im Börsenblatt veröffentlichten Artikel
über

Bücherzettel

Z Postalische Bestimmungen
und Erläuterungen dazu

von

Richard Alberti

sind als Broschüre erschienen.

Wir empfehlen dieses übersichtlich gehaltene und mit einem
Register versehene Heftchen zur Anschaffung, da ganz be-
sonders über die Bücherzettel-Bestimmungen noch viel
Unklarheit besteht.

Preis: Gz. 0.5
Schlüsselzahl des B.-V.

Verlag des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Sendet an Buchhandlungen
im besetzten Gebiet

keine Rundschreiben und Ankün-
digungen von Büchern, Bildern
und dergleichen, die sich in irgendeiner
Form beleidigend oder aufhetzend gegen
das französische Volk und sein Militär
wenden. Derlei Zuschriften — auch wenn
sie ganz unverlangt und ungewollt ins
Haus kommen — bringenden sowieso schon
hart bedrängten Kollegen des besetzten
Gebietes in den schärfsten Konflikt mit
den Besatzungsbehörden. Sie vertreiben
unter Umständen den Betroffenen von
Haus und Hof und setzen ihn schweren
Gefängnis- und Geldstrafen aus.

Größte Rücksichtnahme ist nötig!

Anzeigen

für die

Leipziger Herbstmesse

bitten wir möglichst frühzeitig aufzugeben. Der Übersicht
halber werden sämtliche Messanzeigen nach Möglichkeit
geschlossen in den am 14., 17., 21. u. 23. August 1923, also

rechtzeitig vor der Messe

erscheinenden Ausgaben des Börsenblattes veröffentlicht.

**Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
zu Leipzig**